

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Ing. Dietrich**

Kolleginnen und Kollegen

betreffend **„Stopp der Kriminalisierung von Wirten und Gewerbetreibenden - Einsparungen im öffentlichen Bereich zur Gegenfinanzierung der Steuerreform“**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu den Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zum Thema „Steuerreform 2015/2016; Das Entlastungsprogramm zur Stärkung der Kaufkraft und Schaffung von Arbeitsplätzen“

Die im Rahmen der Steuerreform geplanten Tarifsenkungen sind selbstverständlich zu befürworten. Immerhin waren die Steuerzahler in den letzten Jahren mit erheblichen Kaufkraft- und Reallohnverlusten konfrontiert, die nun ausgeglichen werden. Allein die Verluste durch die kalte Progression schlugen seit 2009 mit fast 3,6 Milliarden Euro zu Buche.

Die angedachte Gegenfinanzierung ist allerdings abzulehnen. Anstatt zur Gegenfinanzierung endlich radikale Verwaltungseinsparungen und Einsparungen im öffentlichen Bereich vorzunehmen, wird lediglich ein Verwaltungskostendeckel mit geringem Einsparungspotential eingezogen. Lediglich rund ein Fünftel des Steuerreformvolumens soll so finanziert werden. Ein beachtlicher Teil soll dagegen durch Betrugsbekämpfung finanziert werden.

Wer jedoch glaubt, es werden regierungsseitig endlich die Konsequenzen aus den millionen- und milliardenschweren Skandalen wie etwa dem Hypo-Skandal, der Causa Skylink oder dem Salzburger Spekulationsskandal gezogen, der irrt. Noch immer wurden und werden keine ausreichenden Spekulations- und Haftungsbegrenzungen eingeführt sowie kein einheitliches Haushaltsrecht. Noch immer können Länderfürsten, Bürgermeister, ausgegliederte Gesellschaften des Bundes, etc. Steuergelder „machtpolitisch gesteuert“ einsetzen. Transparenzdatenbank und gläserne Verwaltung sind ebenso unvollendet.

Vielmehr wird den Wirten und Unternehmen konkludent vorgeworfen, einen Milliarden Schaden durch kriminelles Verhalten zu verursachen und als Rechtfertigung dafür genommen, dass Aufsichtssystem in Richtung eines Finanzpolizeistaates - Stichwort Registriertassenpflicht und Aufweichung des Bankgeheimnis - zu verschärfen. Selbst Dorfwirte bekommen Daumenschrauben in Form von teuren Registriertassen angesetzt, die sie sogar überwiegend selbst finanzieren müssen. Anstatt den Gewerbetreibenden und Wirten Vereinfachungen wie etwa Pauschalierungen zukommen zu lassen, werden die Rahmenbedingungen weiter verschärft.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Gegenfinanzierung der angekündigten Steuerreform durch Verwaltungseinsparungen bzw. Einsparungen im öffentlichen Sektor vorzunehmen und von der geplanten Kriminalisierung der Gewerbetreibenden und der Wirte - beispielsweise durch eine überbordende Registriertassenregelung - abzusehen.“



www.parlament.gv.at